
Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

1. Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf, um die Digitalisierung des deutschen Mittelstandes voranzutreiben?

CDU/CSU:

Selbstständige, freie Berufe, Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und stehen weltweit für hohe Qualitätsstandards. Sie schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stärker öffentlich anerkennen und fördern.

Fakt ist, bei vielen Mittelständlern hat der digitale Wandel bereits Einzug gehalten: Schon rund 60 Prozent der Unternehmen sind mit ihren Geschäftskunden digital vernetzt, jedes dritte Unternehmen nutzt „Smart Services“, jedes fünfte „Big Data“. Damit ist aber auch klar: Es gibt noch Luft nach oben. So kooperieren nur etwa vier Prozent der Unternehmen bislang mit Startups. Auch die branchenübergreifende Zusammenarbeit ist ausbaufähig. Auch sind das Wissen über Effizienzgewinne und Geschäftsmöglichkeiten digitaler Prozesse noch zu wenig verbreitet.

Hier müssen wir ansetzen. Schon jetzt haben wir zur Heranführung gerade des Mittelstandes an die Digitalisierung viel getan. Beispielhaft soll hier auf die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren der Bundesregierung verwiesen werden. Ziel des Programms ist es, kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland auf dem Weg der digitalen Transformation aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Dafür bieten die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren anschaulich und praxisnah Know-how zum Thema Digitalisierung und Möglichkeiten zur Anwendung im eigenen Unternehmen. So werden Anreize für neue Geschäftsmodelle und überbetriebliche Vernetzung gesetzt. Unter anderem diesen Weg wollen wir weitergehen.

SPD:

Der technologische Wandel und insbesondere die Digitalisierung sind für den deutschen Mittelstand zugleich eine große Chance und eine immense Herausforderung. Der Mittelstand steht dort vor speziellen Herausforderungen, bei denen er mit großen Konzernen um Fachkräfte ringt. Außerdem fehlt in vielen Regionen die Grundvoraussetzung für digitale Geschäftsmodelle: schnelles Internet. Auch sind steigende Strompreise gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein Problem.

Die Linke:

Die Vorbereitung von Studierenden und Auszubildenden auf die Digitalisierung ist wichtiger denn je geworden. Um für die Arbeit unter den Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt gut gerüstet zu sein, müssen für alle beruflichen Ausbildungen sowohl in den Ausbildungsbetrieben als auch in den Berufsschulen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Das gilt für alle Berufe (auch außerhalb des dualen Systems), für die Ausrüstung der Ausbildungsstätten und ebenso für die Weiterbildung des Lehrpersonals. Ebenso muss sich die staatliche Technologie- und Forschungsförderung deutlich stärker an den Erfordernissen der Digitalisierung orientieren.

Digitalisierung, Industrie 4.0 und neue Formen des Wirtschaftens können Chancen eröffnen für ein stärker selbstbestimmtes Arbeiten und Leben, für eine sozial gerechtere und ökologische Gestaltung der

Wirtschaft. Wir wollen eine aktive staatliche Industriepolitik, die sich am Gemeinwohl orientiert. Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien muss unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Menschen als Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher und als Beschäftigte vorangetrieben werden. Die staatliche Technologie- und Forschungsförderung muss ihre Förderprogramme an diesen Kriterien ausrichten.

Bündnis '90/Die Grünen:

Grundbedingung ist der schnelle und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes. Damit die Zukunft nicht nur in Großstädten stattfindet, müssen in den nächsten vier Jahren 75 Prozent der Haushalte mit Glasfaser ausgestattet werden. Dafür wollen wir die Telekom-Aktien des Bundes verkaufen und die zehn Mrd. EUR für den Internetausbau nutzen. Deutsche Unternehmen erleiden Milliardenschäden durch IT-Angriffe. Die staatliche Pflicht zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde bisher vernachlässigt und auch der Mittelstand selbst muss für die steigende Bedeutung der IT-Sicherheit stärker sensibilisiert werden. Insbesondere für mittelständische Unternehmen wollen wir deshalb ein IT-Beratungsnetzwerk für den digitalen Wandel einrichten, dessen Beraterinnen und Berater IT-Sicherheit überprüfen, anbieterunabhängige Verbesserungsvorschläge geben und Empfehlungen dafür aussprechen, wie sich Mittelständler bei Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung zukunftsfähig aufstellen können. Deutschland ist weit abgeschlagen bei der elektronischen Behördenkommunikation (E-Government). Das wollen wir mit einem einheitlichen Portalverbund für alle elektronischen Verwaltungsvorgänge ändern. Für Unternehmen bringt das einzuführende Prinzip "once-only" eine deutliche Entlastung von bürokratischem Aufwand.

FDP:

Die größten Herausforderungen sehen wir Freie Demokraten im flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur. Gerade für umfassende Digitalisierungsmaßnahmen im Mittelstand mittels Glasfasertechnologie fehlt die Grundlage. Aktuell liegt der prozentuale Anteil an Glasfaseranschlüssen an allen Breitbandanschlüssen in Deutschland unter fünf Prozent und damit weit unter dem OECD Durchschnitt. Während unsere Lebenswelt immer digitaler wird, ist unsere Umwelt, insbesondere unsere Infrastruktur, noch weitgehend analog. Das wollen wir ändern, indem wir die Bundesbeteiligungen an Telekom AG und Post AG verkaufen, die Erlöse in einen Investitionsfonds für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes sowie der 5G-Funktechnologie einbringen und hieran auch privates Kapital beteiligen.

Digitale Technologien ermöglichen viele neue Produkte und Dienstleistungen (zum Beispiel selbstfahrende Autos, vollständig neue Lieferservices etwa mit Drohnen, ferngesteuerte chirurgische Eingriffe etc.). Trotzdem bleiben viele mittelständische Unternehmen zurückhaltend. Das liegt unter anderem daran, dass häufig hierfür zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen fehlen, die den digitalen Fortschritt fördern statt zu blockieren und zugleich Rechtssicherheit schaffen (zum Beispiel bei Haftungs- und Zulassungsfragen). Hier müssen wir schnellstens ein modernes Datenrecht schaffen, das den vielen neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen Rechnung trägt. Ferner braucht es ein zeitgemäßes Wettbewerbs- und Urheberrecht. Der Wettlauf darum, illegale Datenerhebung, -weitergabe und -annahme im staatlichen und im privaten Bereich sowie der Wirtschaftsspionage zu verhindern, wird dazu führen, dass der Bereich der Integrität informationstechnischer Systeme in Zukunft einer der chancenreichsten Wirtschafts- und Forschungszweige in Deutschland sein wird. Hier sollte der Mittelstand fair beteiligt werden und profitieren

können. Wir Freie Demokraten sehen zudem großen Handlungsbedarf in der digitalen Bildung, sowohl in der beruflichen als auch der allgemeinbildenden.

AfD:

Der Breitbandausbau ist in Deutschland defizitär. Die Zukunftsperspektive nicht nur des Mittelstandes in den Industriegebieten der Randgebiete von Großstädten hat noch viel Entwicklungspotential. Im ländlichen Raum sieht es schlimm aus. Selbst in gut ausgebauten Regionen von Großstädten befinden sich immer noch stiefmütterlich behandelte Inseln der Internet-Anbindung. Die bisher von den Regierungen "verschlafene" Forcierung des Ausbaus muss Priorität bekommen. Die AfD sieht dies als einen wichtigen Innovationsmotor.

Die den Netzbetreibern überlassene Planung der Investitionen und die schleppende Umsetzung ruft nach ordnungspolitischen Maßnahmen. Nur zu subventionieren wäre der falsche Weg. Die Unternehmen hatten einen zügigen Ausbau versprochen und halten dieses Versprechen nicht ein. Eine härtere Gangart des Staates den betrauten Unternehmen gegenüber ist erforderlich. Die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind z.Zt. wie sie besser nicht sein können. Dies nicht zu nutzen lässt auf taktische Manöver der mit dem Ausbau der Breitbandverbindungen befassten Unternehmen schließen. Hier muss der Staat direktiv eingreifen, jedoch in keinem Fall über Förderungen.

Immer mehr Steuerungen und Überwachungen auch wichtiger Produktionen erfolgen remote. Systeme der Daseinsversorgung werden oft über das Internet gesteuert und sind schlecht abgesichert. Hier steht erhebliches Verbesserungspotential zur Verfügung und ist zeitnah in eine Absicherung zu überführen, die auch professionellen Angriffen standhält. Die Auswirkungen gelungener Angriffe auf diesem Gebiet wären katastrophal. Der Fantasie für Horrorszenarien sind hier kaum Grenzen gesetzt. Daher ist von Regierungsseite ein gewichtiges Augenmerk auf dieses Thema zu legen. Die AfD hat diese Anforderung erkannt und als wichtiges Thema für eine fundierte Oppositionsarbeit selektiert.

2. Wie wollen Sie die mittelständische IT-Wirtschaft fit für den globalisierten Wettbewerb machen?

CDU/CSU:

Unser Wohlstand und unsere Lebensqualität hängen wesentlich vom stetigen und nachhaltigen Wachstum unserer Wirtschaft ab. Sie muss international wettbewerbsfähig bleiben, ihre Fähigkeit zur Innovation ausbauen und ausreichend neue Arbeitsplätze schaffen. Auch und gerade im digitalen Zeitalter und im Zeitalter der Globalisierung. Dafür stellen wir konsequent die Weichen:

Deswegen schaffen wir beispielsweise die „Gigabit-Gesellschaft“. Deutschland soll das Land sein, in dem Daten in Echtzeit überall und für alle verfügbar sind. In Stadt und Land, in Ost und West. Für alle absehbaren Anwendungen: Für das Internet der Dinge, im Verkehrsbereich, in der Medizin, in der Kommunikation. Hierzu werden wir den flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 realisieren.

Fakt ist, dass Deutschland heute weltweit führend bei der Vernetzung von Maschinen und Menschen im Bereich der industriellen Produktion (Industrie 4.0) ist. Diesen Vorsprung wollen wir ausbauen und auf alle Bereiche ausdehnen, also auch auf Dienstleistungen und Verwaltung (Wirtschaft 4.0). Durch den Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren, wie zum Beispiel 3D-Druck, können wir zusätzliche Wachstumschancen schaffen.

Auch sollen mehr junge Menschen als bisher den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Dazu brauchen wir eine neue Gründerkultur, in der Erfolg anerkannt und Scheitern nicht diffamiert wird. Wer sich selbstständig macht, geht oft größere Risiken ein und arbeitet mehr und härter für seinen Erfolg. Wir werden bis 2019 einen „Masterplan Selbstständigkeit“ erarbeiten. Hindernisse auf dem Weg zur Selbstständigkeit müssen beseitigt, umfassende Beratung und Förderung garantiert und unnötige Bürokratie vermieden werden.

SPD:

Eine SPD-geführte Bundesregierung wird unter dem Titel „Innovationsmotor Mittelstand“ ein wirtschaftspolitisches Programm umsetzen, das unsere mittelständischen Unternehmen wirksam unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Innovationsförderung und zur gezielten Entlastung des Mittelstands.

Im Einzelnen:

a. Fachkräfte sichern

Zunächst einmal ist es an den Unternehmerinnen und Unternehmern selbst, sich um Fachkräfte zu kümmern. Der Staat muss allerdings dort, wo er Verantwortung trägt, seine Aufgaben erledigen. Dies gilt vor allem im Bildungsbereich. Wir werden zur Unterstützung des Mittelstands gezielte Maßnahmen ergreifen, wozu unter anderem gehört:

- Eine verbindliche Berufsorientierung ab der 7. Klasse an allen deutschen Schulen.
- Die Stärkung der digitalen Bildung in den Schulen – unter anderem mit einem Bundesprogramm, das die digitale Ausstattung der Berufsschulen verbessert.
- Die Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen und vor allem die passgenauere Vermittlung über Jugendberufsagenturen, die keinen jungen Menschen mehr aus den Augen verliert.
- Die Senkung bürokratischer Hürden, damit zu uns Geflüchtete, die einen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, die Ausbildung auch beginnen können.

- Eine Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und betrieblicher Ausbildung etwa durch den Abbau von Gebühren für Techniker- und Meisterkurse und dem Ausbau der höheren Berufsbildung.
- Die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beiden Richtungen.

b. Kompetenzzentren 4.0 und Regionale Innovationsagenturen

Damit die Chancen der Digitalisierung in der Breite von Mittelstand und Handwerk gesehen und genutzt werden können – Stichwort „Wirtschaft 4.0“ - , braucht es Orte der Information und Demonstration. Bislang gibt es elf vom Bundeswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Mittelstand 4.0- und Handwerk 4.0-Kompetenzzentren. Wir wollen die Anzahl der Kompetenzzentren verdoppeln. Um den digitalen Wandel in allen Regionen Deutschlands zu unterstützen, wollen wir die Gründung von regionalen Innovationsagenturen auf der Ebene der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern fördern. Die Innovationsagenturen sollen insbesondere dem Wissenstransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft dienen und dazu Mittelstand mit Start-ups, Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzen.

c. Investitionszuschuss Digitalisierung

Bislang haben viele mittelständische Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung für neue Geschäftsmodelle und effizientere Geschäftsprozesse noch nicht hinreichend erkannt. Wir müssen den Einsatz digitaler Technologien im Mittelstand anschieben. Für digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie sich vorab in den Kompetenzzentren bzw. Innovationsagenturen beraten lassen und ein schlüssiges Digitalisierungskonzept vorlegen. Mit dem Investitionszuschuss wollen wir eine Lücke bei der digitalen Transformation der Wirtschaft schließen.

d. Forschungsbonus

Unsere Vorschläge zur steuerlichen Forschungsförderung liegen auf dem Tisch. Wir wollen, ergänzend zur klassischen Projektförderung, einen Personalkostenzuschuss für kleine und mittelgroße Unternehmen einführen.

Die Linke:

Wichtig für kleine und mittlere Unternehmen sind faire Wettbewerbsbedingungen. Wichtige Maßnahmen, um dies zu erreichen, sind: Netzneutralität und gesetzliche Verankerung offener IT-Systeme, Bekämpfung der Schwarzarbeit, stärkerer Schutz der KMU vor der Marktmacht großer Unternehmen und Einbeziehung weniger organisierter Teile des Mittelstands in die Wirtschaftsförderung.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert vor allem exportorientierte Großunternehmen. Dienstleistungen sowie der größte Teil des Mittelstandes fallen durch das „Förder-Raster“. DIE LINKE fordert deshalb eine deutlich stärkere KMU-Orientierung der Wirtschaftsförderung. Bei allen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik sollte der Grundsatz gelten: Bürokratie ist an zwingende Notwendigkeiten für den Gesetzesvollzug zu binden. Wir wollen den Hightech-Gründerfonds fortführen und durch ein Konzept der Validierungsforschung ergänzen. Wir setzen uns für eine bessere Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ein. Dabei sind neben technischen auch soziale Innovationen und innovative Dienstleistungen stärker zu fördern. Gründungen können auch von einem offeneren Umgang mit Nutzungsrechten an Forschungsergebnissen profitieren. Wir wollen deshalb Open Access und eine Publikation unter freien Lizenzen stärken.

Bündnis '90/Die Grünen:

Wir wollen gute Bedingungen für die Unternehmen am Standort Deutschland schaffen, indem wir mindestens zwölf Milliarden Euro zusätzlich investieren, z.B. in moderne Infrastruktur und Mobilität, in Energieeinsparung, in Bildung, Forschung und Innovation. Gegen den Fachkräftemangel setzen wir neben besserer Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung auch auf ein einfaches und liberales Einwanderungsgesetz. Über ein Punktesystem erhalten Menschen bestimmter Berufsgruppen und mit bestimmten Qualifikationen die Möglichkeit in Deutschland zu arbeiten. Das unterstützt auch kleine und mittlere Unternehmen, die nicht aufwändig im Ausland Fachkräfte rekrutieren können. Für mehr Kreativität und Ideen führen wir einen steuerlichen Forschungsbonus von 15 Prozent auf alle F&E-Ausgaben in kleinen und mittleren Unternehmen ein. Unternehmen, die noch keinen Gewinn erzielen, bekommen den Bonus ausgezahlt. Das hilft besonders innovativen Startups. Wir schaffen bessere Bedingungen für Wagniskapital mit einem Venture Capital Gesetz und stärken Crowdfunding. Wir wollen erreichen, dass Regeln weniger Bürokratie in Unternehmen auslösen und wollen dafür z.B. Abschreibungen und Umsatzsteuer vereinfachen.

FDP:

Die Digitalisierung bietet dem Mittelstand enorme Chancen. Sie stellt aber besonders kleine und mittlere Betriebe vor große Herausforderungen. Neue Technologien wie beispielsweise der 3D-Druck revolutionieren Produktionsmethoden. Digitale Plattformen sorgen für mehr Wettbewerb auf den Absatz- und Zuliefermärkten. Daten werden immer mehr zu einer wichtigen Ressource. Wir wollen den Mittelstand fit machen für die Wirtschaft 4.0 – und eine Digitalisierungsoffensive starten. Sie soll zum Beispiel die Einführung der degressiven Abschreibungsmethode im Steuerbilanzrecht beinhalten. Dies erlaubt dem industriellen Mittelstand schnelle Investitionen in digitales Sachkapital. Dazu gehört auch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Sie ermöglicht eine unbürokratische Innovationsfinanzierung. Zudem wollen wir bundesweit regionale Plattformen unterstützen, welche digitale Start-ups und mittelständische IT-Unternehmen einerseits und digitale Anwender aus Industrie und Wirtschaft andererseits zusammenbringen. Gemeinsam mit der Wissenschaft kann diesen Unternehmen auf solch einer Plattform die Transformation hin zu digitalen Geschäftsmodellen und digitalen Umsätzen gelingen.

AfD:

Die AfD tritt für marktwirtschaftliche Prinzipien nach dem Muster der sozialen Marktwirtschaft auf nationalstaatlicher Ebene ein. Das bedeutet, nicht die AfD macht die mittelständische Wirtschaft fit für die Globalisierung. Diese muss es selbst in Angriff nehmen und bewältigen.

Aber der Programmatik folgend sollen Maßnahmen geplant werden, die leichte unterstützend wirken. Dies könnten sein:

- wissens-/technologiebasierte Wirtschaft stärken
 - Schulische Bildung und die Forschungslandschaft verstärkt auf MINT-Fächer ausrichten
 - Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte fördern
 - Unternehmergeist fördern
 - Steuerliche Bedingungen für Forschung und Entwicklung sowie sich daraus ergebende Unternehmensgründungen verbessern
 - Hightech-Unternehmen in Deutschland erhalten und fördern.

Denkbar sind Rahmenverordnungen, die auch in ländlichen Regionen Anbindung sicherstellen, in denen sich die Grundinvestitionen schwer rechnen. Die Gewährung einer neuen Infrastruktur rechtfertigt nach Auffassung der AfD einen ordnungspolitischen Eingriff. Dennoch müssen die Marktkräfte ein Eigenengagement entwickeln. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind dem Wirtschaftsmodell anzupassen. Der Außenhandel ist marktwirtschaftlich orientiert wie die inländische Wirtschaftsordnung. Handelsverträge sind auf "Augenhöhe" aller Verhandelnden abzuschließen, ohne die hohen deutschen Sicherheitsstandards zu unterlaufen, die gerade der IT eine weltweite Wertschätzung eingebracht haben.

3. Sprechen Sie sich für oder gegen ein eigenes Digitalministerium mit fokussierter Zuständigkeit für alle Digitalthemen aus?

CDU/CSU:

In den nächsten Jahren entscheidet sich, welche Länder bei der Digitalisierung erfolgreich und ganz vorne mit dabei sind. Dafür stellen wir die Weichen: Digitalisierung ist Chefsache. Deshalb wird im Bundeskanzleramt die Position eines „Staatsministers für Digitalpolitik“ neu geschaffen. Wir werden einen Kabinettsausschuss „Digitalpolitik“ einrichten, damit die Koordinierung zwischen den Ministerien weiter verbessert wird. Die Bundeskanzlerin wird einen „Nationalen Digitalrat“ berufen, der einen engen Austausch zwischen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht. Wir wollen, dass die klügsten Köpfe sich in den Dienst dieser Umgestaltung stellen.

SPD:

Die Digitalisierung ist eine Aufgabe, die schon längst quer durch alle Politikfelder geht. Wir brauchen eine stärkere Bündelung und Koordinierung der Digitalpolitik, Digitalpolitik muss zur Chefsache werden. Die Digitalpolitik muss daher auch auf Ebene der Bundesregierung endlich eine Stabsaufgabe im Kanzleramt werden. Zudem werden wir ein Digitalkabinetts einrichten, das unter Leitung des Bundeskanzlers die Digitalpolitik umfassend und effektiv koordiniert.

Die Linke:

Unbestritten ist, dass es einer Bündelung von Zuständigkeiten bedarf. Ob diese besser in Form eines Staatsministers/einer Staatsministerin im Bundeskanzleramt oder eines eigenständigen Ministeriums erfolgt, bleibt bis auf weiteres offen. Beides hätte Vor- wie Nachteile: Ein Digitalministerium könnte zur Folge haben, dass die vorhandenen digitalen Kompetenzen in den bestehenden Ministerien geschwächt würden, ein Staatsminister/eine Staatsministerin, dass die Koordinierungsfunktion angesichts der ubiquitären Digitalisierung misslingt. Da die Digitalisierung ein Querschnittsthema bildet, das alle Politikfelder betrifft, ist in beiden Fällen erheblicher Personal- und Sachaufwand erforderlich und notwendig.

Bündnis '90/Die Grünen:

Nach verlorenen Jahren, in der die visionslose Digitale Agenda zwischen drei federführenden Ministerien zerrieben wurde, muss die Digitalpolitik dringend gestärkt werden. Wir wollen die Digitalpolitik bündeln, besser koordinieren und mit Kabinettsrang stärken.

FDP:

Dafür. Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines Digitalisierungs und Innovationsministeriums. Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart. Das macht sie zu einer komplexen Querschnittsaufgabe. Wir wollen das Kompetenzgerangel zwischen den Ministerien in Sachen Digitalisierung beenden und die Zuständigkeiten bündeln. Wir setzen uns dafür ein, dass die Fäden in einer Hand zusammenlaufen. Diese Synergieeffekte führen zu einer schlankeren und effizienteren Regierung.

AfD:

Ein eigenes Ministerium für ein Themengebiet ist kein Garant für eine vernünftige praktikable Politik. Zu viele Ministerien blähen nur die Bürokratie auf und schaffen Pfründe, gegen die eine AfD sich ausgesprochen hat. Da die Digitalisierung sehr eng mit der Wirtschaftspolitik verzahnt ist und die wesentlichen Entscheidungen auf Staatssekretärebene erarbeitet und entschieden werden, was der Wirtschaftsminister nur noch vertreten muss, ist es sinnvoller, dieses Themengebiet mit einer eigenen Abteilung Digitalisierung im Wirtschaftsministerium anzusiedeln und mit hoher Sachkompetenz zu besetzen.

4. Halten Sie es für sinnvoll schon ab der Grundschule Digitalkunde einzuführen, um digitale Inhalte und Technologien näher zu bringen? Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Bereich digitaler Bildung gestalten?

CDU/CSU:

Die Digitalisierung ist auch in der Bildung längst Alltag – in den Klassenzimmern, den Hörsälen, Berufsschulen und Betrieben. Virtuelle Bibliotheken speichern das Wissen der Welt, Virtual-Reality-Brillen überwinden räumliche Grenzen, Lern-Apps vereinfachen den Zugang zu Bildung – unabhängig von Zeit und Ort. Das Tempo, mit dem neue Technik Einzug hält, ist hoch. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig den richtigen Umgang mit ihnen zu lernen, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber anzuregen und die Menschen beim Schritt in digitale Lernwelten zu begleiten.

Wir werden mit einem Digitalpakt dafür sorgen, dass unsere allgemeinbildenden und beruflichen Schulen über die erforderliche Ausstattung verfügen, um ausreichend junge Menschen auf ihr Berufsleben im digitalen Zeitalter vorzubereiten. Wir stellen sicher, dass bundesweit alle Schulen an das schnelle Internet angebunden sind. Das Gleiche gilt für Hochschulen.

Wir werden die Länder dabei unterstützen, durch Weiterbildung von ausreichend Lehrerinnen und Lehrern die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend zu fördern.

In der Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts wollen wir mit den Ländern gute Lehre und digital innovative Universitäten und Fachhochschulen stärken.

Wir wollen, dass alle Generationen kompetent mit den gängigen Medien umgehen können. Kinder sollten bereits in der Schule fächerübergreifend Medienkompetenz insbesondere mit sogenannten social media erlernen.

SPD:

Ja. Digitale Bildung muss Gegenstand von Schul- und Unterrichtsentwicklung sein. Kompetenzen im Umgang, Einsatz, Gestaltung und in der Nutzung digitaler Medien und Technik sind wichtig. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Kompetenzen fächerübergreifend erwerben. Digitalisierte Lernmaterialien müssen offen zur Verfügung stehen, wofür wir verstärkt offene Bildungsinhalte (Open Educational Resources) nutzen wollen. Damit das funktioniert, brauchen wir vernetzte digitale Lern-Plattformen. Wir werden das Schulsanierungsprogramm des Bundes zu einem Schulmodernisierungsprogramm weiterentwickeln. Damit sorgen wir für gut ausgerüstete Klassenzimmer, barrierefreie Gebäude und moderne Ausstattung, auch mit digitaler Technik.

Aber Investitionen allein in Hard- und Software reichen nicht aus. Wir brauchen ein Gesamt-konzept, wie es die Kultusministerkonferenz entwickelt hat, in dem die technischen Fragen verbunden sind mit modernen Bildungsplänen, digitalen Bildungsinhalten und offen lizenzierten Lehr- und Lernmaterialien (OER), neuen Unterrichtskonzepten und nicht zuletzt guten Aus- und Fortbildungskonzepten für Lehrerinnen und Lehrer. Denn sie sind die Stützpfeiler unseres Schulsystems und wichtigste Partner für dessen Weiterentwicklung. Deshalb wollen wir mit Bund, Ländern und Kommunen die Nationale Bildungsallianz schließen und gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass digitale Medien künftig genauso selbstverständlich wie das Buch und Arbeitshefte in allen Unterrichtsfächern eingesetzt werden.

Die Linke:

Die Digitalisierung bietet die Chance, vielen Menschen einen schnellen Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Wir wollen, dass stärker Kompetenzen im Bereich Medien und Information vermittelt werden. Ein selbstbestimmter und kritischer Umgang mit digitalen Technologien und dem Internet sind mit Bildung verbunden. Um Medienkompetenz bereits von Grundschulkindern angemessen zu fördern, gehört Medienbildung auf jeden Fall in die Rahmenpläne der Primarstufe. Der Ausbau der IT muss aber einhergehen mit der Ausbildung und mit Fortbildungsangeboten für Lehramtsstudierende und die aktiven Lehrkräfte. Die IT-Infrastruktur an Schulen muss durch Fachpersonal betreut werden. Entsprechende Planstellen sollen kurz- und mittelfristig geschaffen werden. Die IT-Infrastruktur aller Schulen muss zudem mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung ausgebaut werden. Mithilfe eines Bildungsrahmengesetzes könnten bundesweit einheitliche Standards auch für die digitale Bildung geschaffen und so eine Zusammenarbeit erleichtert werden.

Bündnis '90/Die Grünen:

Digitale Medien spielen schon im Leben von Grundschulkindern eine Rolle. Daher halten wir es für sinnvoll, auch in den Grundschulen den Umgang mit diesen Medien einzuüben, sei es zum Lernen, zum Lesen oder zum Kommunizieren. Wir wollen bei der Vermittlung von Medienkompetenz möglichst früh ansetzen: Schon in der Grundschule können Kinder auf einen möglichst souveränen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet werden. Wir begreifen Medienkompetenz als fächerübergreifende Kompetenz, die konsequenterweise auch nicht isoliert als eigenes Fach gelehrt werden sollte. Vielmehr sollte ein bewusster Umgang mit digitalen Medien in die Didaktik integriert werden. In der Praxis scheidet das sehr oft daran, dass Schulen weder an ein Breitbandnetz angeschlossen sind, noch die notwendige Ausstattung an Hardware oder Fachkompetenz bei den Lehrerinnen und Lehrern haben. Hier hat die große Koalition komplett versagt. Ende 2014 wurden die Ergebnisse der Internationalen Studie zur Computer und IT-Beherrschung (ICILS) veröffentlicht. Danach hat Deutschland riesigen Aufholbedarf: es gibt kaum Spitzenleistungen, vor allem aber vertieft die Digitalisierung bisher die bestehende soziale Spaltung noch, statt sie zu verringern. Zwei Jahre nach Veröffentlichung der Ergebnisse hat die Kultusministerkonferenz endlich eine Strategie zum Lernen für die digitale Welt vorgelegt. Die Bundesministerin kündigt seitdem einen so genannten „DigitalPakt Schule“ an. Den gibt es aber noch immer nicht, denn mit den Ländern gab es bisher keine Einigung. Daran scheidet jetzt vielleicht eine der zentralen Bildungsinnovationen dieses Landes. Wir setzen uns für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein, damit das Lernen für die digitale Welt schnellstmöglich ein gemeinsames Projekt wird, das umfassend und nachhaltig wirken kann.

FDP:

Die Digitalisierung verändert unser Leben – und prägt die Arbeitswelt von morgen. Viele Schulanfänger werden später in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Die Welle der digitalen Gründungen zeigt uns schon heute, welche großen Jobpotenziale bestehen. Weltbeste Bildung braucht daher die modernsten Inhalte und Methoden. Ziel sind digital mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Ausgangspunkt für kreative Entwicklungen und bahnbrechende Erfindungen. Das von Kindesbeinen an eingeübte Verständnis für technologische Zusammenhänge und Interdisziplinarität soll Grundlage werden für die größtmögliche persönliche Entfaltung jedes Einzelnen und neue Ideen für alle.

Wir Freie Demokraten setzen uns daher dafür ein, schon ab der Grundschule Digital- und Medienkompetenz zu fördern, etwa durch die Einführung eines eigenen Schulfaches. Hier hinein gehört auch das Verständnis von der Funktionsweise informationstechnischer Systeme, künstlicher Intelligenz und Computersprache. Dementsprechend sollen auch in Prüfungen künftig moderne Konzepte wie „Open Book Tests“ oder internetfähige Geräte zum Einsatz kommen dürfen. Gleichzeitig müssen wir die Ausstattung unserer Schulen und Lehrerfortbildung modernisieren.

Dies bringt auch einen enormen Investitionsbedarf mit sich. Ein solcher Kraftakt kann nur in gesamtstaatlicher Verantwortung aller Ebenen gemeistert werden. Hier muss auch die Bundesebene ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler gerecht werden, damit sie den technologischen Fortschritt und die digitale Welt von morgen mitgestalten können.

Der Bund soll sich daher mit den Ländern auf einen Staatsvertrag für ein Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur verständigen. In den nächsten fünf Jahren sollen insgesamt 1.000 Euro pro Schüler in die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik (Breitbandanschlüsse, WLAN, Smartboards, ELearning-Programme, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und Service usw.) fließen. Ebenso sollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Unternehmen zu motivieren, in die technologische Ausstattung der Schulen zu investieren.

Gleichzeitig müssen die Länder alle Anstrengungen unternehmen, um die Lehrkräfte fit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu machen. Sie verpflichten sich, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahingehend fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt wird. Denn entscheidend für gute Bildung ist auch in Zukunft die Lehrkraft. Alle Studien zeigen: Zentral sind und bleiben die Lehrerinnen und Lehrer. Kein Computer kann sie ersetzen.

Zukünftig müssen auch alle Ausbildungsberufe mit digitalen Medien unterrichtet werden und das Fach Informatik wesentlicher Bestandteil der berufsschulischen Ausbildung sein.

AfD:

Nein, in der Grundschule sollen die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen und das in mindestens einer befriedigenden Festigkeit. Digitale Technologie kann immer nur Werkzeug zur Unterstützung sein, nie aber Selbstzweck. Die Grundfertigkeiten müssen auf herkömmlichem Weg erlernt werden, erst die Weiterführung kann mit Unterstützung erfolgen, Kinder lernen schnell. Und ab der 5. Klasse ist es vollkommen ausreichend, an digitale Unterstützung herangeführt zu werden.

Dies kann auch das Erlernen einer Programmiersprache sein.

Zur Homogenisierung des Bildungsniveaus ist eine stärkere Verzahnung und Angleichung der Anforderung an Bildung bundeslandübergreifend einzuführen. Hier kann die auf Artikel 91c GG basierende Erklärung der Kultusminister Konferenz "DigitalPakt Schule" von Bund und Ländern einen ersten Ansatz bieten. Gleichwertige Aufgabenlösungen in festgelegten Zeitabschnitten haben als Meilensteine oder als Messpunkte eine Gleichwertigkeit festzustellen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten.

5. Wie ist Ihre Meinung zur Einführung einer steuerlichen Sofortabschreibung auf Gewinne von Unternehmen, die direkt in die Digitalisierung des eigenen Unternehmens reinvestiert werden?

CDU/CSU:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat erst vor kurzem die Sofortabschreibungsgrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von 410 auf 800 Euro angehoben. Weitere Maßnahmen wollen wir prüfen.

SPD:

Sie auch Antwort auf Frage 2.

Die SPD setzt auf eine gezielte Förderung des Einsatzes digitaler Technologie in Unternehmen. Für die digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie sich zuvor beraten lassen und ein Digitalisierungskonzept vorlegen. Eine solche mit einer Beratungsleistung verbundene Unterstützung ist aus unserer Sicht sinnvoller als eine steuerliche Sofortabschreibung. Unabhängig davon wird auf Betreiben der SPD die Sofortabschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter ab dem Jahr 2018 auf 800 Euro angehoben. Diese Anhebung wird die Unternehmen von bürokratischen Lasten befreien.

Die Linke:

Diesen Vorschlag lehnt DIE LINKE ab. Eine solche Sofortabschreibung wäre eine teure und ineffiziente Steuersubvention mit erheblichen Mitnahmeeffekten und hohem Gestaltungspotenzial.

Bündnis '90/Die Grünen:

Grundsätzlich kann auch das Steuerrecht den Prozess der Digitalisierung in Unternehmen unterstützen. Erleichterungen bei den Abschreibungsregelungen wären daher auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern fordern wir bereits eine Anhebung der Grenze auf 1000 Euro, bis zu der eine Sofortabschreibung möglich ist.

FDP:

Wir Freie Demokraten wollen die Abschreibungsbedingungen verbessern. Für uns setzt ein faires Steuersystem die notwendigen Impulse für Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Deutschland. Wir wollen deshalb die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter wiedereinführen, auch um den technologischen Wandel zu beschleunigen. Für digitale Anlagegüter wie Hard- und Software wollen wir einheitliche und verkürzte Abschreibungsfristen von höchstens drei Jahren, um die kurzen technologischen Zyklen dieser Güter fair abzubilden und die Investitionen in die Digitalisierung zu stärken. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wollen wir ebenfalls erhöhen.

AfD:

Diese Frage ist in die finanzpolitischen Themenstellungen einzubeziehen, um keine Sonderstellungen zu schaffen. Innovative Technologien sind gleichwertig zu behandeln. Da kann die IT nur ein Teil des Ganzen sein. Bei derzeitiger Rechtslage wären der Gleichheitssatz des Art. 3 GG sowie europarechtliche

Subventionierungsregeln (Steuervergünstigung ist verdeckte Subventionierung) zu beachten. Bei der Schnellebigkeit von IT-Projekten wäre auch eine Sofortabschreibung vertretbar.

6. Wenn Daten der „Rohstoff der Zukunft“ sind, was werden Sie tun um einen funktionierenden offenen Markt und fairen Wettbewerb zu garantieren?

CDU/CSU:

Durch die Digitalisierung fallen in großem Maßstab Daten an, deren Verarbeitung zu mehr Wertschöpfung beitragen kann: In Ihrer Frage wird richtigerweise darauf verwiesen, dass Daten der Rohstoff der Zukunft sind. Wir wollen in dem durch die Datenschutzgrundverordnung eröffneten Rahmen ein Datengesetz erarbeiten. Dieses soll den Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke ebenso regeln wie Befugnisse der Sicherheitsbehörden und berechnigte Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

Auch werden im Zeitalter der Digitalisierung immer mehr Dienstleistungen über Internet-Plattformen verfügbar sein. Schon heute kaufen Millionen Bürger online: Kleidung, Bücher, Lebensmittel und vieles mehr. Wir wollen sicherstellen, dass zwischen den Plattformen ein fairer und offener Wettbewerb zum Wohle des Verbrauchers möglich ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, seine persönlichen Daten zwischen unterschiedlichen Plattformen transferieren zu können.

SPD:

Wir wollen das wirtschaftliche Potenzial von Daten nutzen, denn Datenschutz und Big Data schließen sich nicht aus. Dabei ist klar: Auch in der digitalen Wirtschaft gelten die Regeln des Datenschutzes ebenso wie die des Verbraucherschutzes.

Bürgerinnen und Bürger müssen Produkte und Dienstleistungen aus dem Internet sicher nutzen können. Das persönliche Profil aus Daten ermöglicht es im Internethandel, Waren und Dienstleistungen an die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher anzupassen. Es lässt aber auch zu, dass sich etwa die Höhe der aufgerufenen Preise an Zahlungsfähigkeit, Alter, Wohnort oder anderen Faktoren ausrichtet. Unfaire individuelle Preisbildung als Folge der Profilbildung aus Nutzerdaten lehnen wir ab. Gegen einen solchen Missbrauch werden wir wirksame Regelungen treffen. Beim „Scoring“, also der individuellen Risikovorhersage für einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher, müssen die herangezogenen Daten und ihre Gewichtung der Aufsicht offengelegt werden. Es soll klare Regeln für Löschfristen und Löschpflichten für negative, falsche und veraltete Einträge geben.

Auch gegenüber Vermittlungsplattformen (Sharing Economy) werden wir Verbraucherrechte stärken: mehr Informationen für Nutzerinnen und Nutzer und bessere Absicherung gegen gravierende Risiken.

Bei der kartellrechtlichen Bewertung der Plattformen haben wir bereits durch eine Gesetzesnovelle dafür gesorgt, dass neben dem reinen Umsatz auch der Wert von Nutzerzahlen und personenbezogene Daten, wie auch Netzwerkeffekte, eine Rolle spielen können, um Marktmacht zu beurteilen. Im Ergebnis dient dies dazu, Monopole zu verhindern und Pluralität der Anbieter sicherzustellen.

Darüber hinaus werden wir die Verbraucherzentralen und ihren Bundesverband weiter fördern und ihren Status als Marktwächter ausbauen.

Die Linke:

DIE LINKE wird den Ausbau der digitalen Infrastruktur so unterstützen, dass der Datenschutz und die persönliche Hoheit über die Daten gewährt bleiben. Wir stellen Innovationen und Digitalisierung in den Dienst des Öffentlichen. »Smart Cities« von links sind öffentlich, transparent, und für Alle zugänglich.

Mit der Erhebung, Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten sowie ihrer automatisierten Zusammenführung zu Persönlichkeitsprofilen geht die Erfassung nahezu jeder Lebensäußerung der

Menschen einher. Die Datenauswertung von Geolokalisationsdiensten ermöglicht zudem die Erstellung von umfassenden Bewegungsprofilen. Staatliche Sicherheitseinrichtungen und privatwirtschaftliche Konzerne machen sich dies zu nutzen und sammeln enorme Datenmengen über die Nutzerinnen und Nutzer des Internet.

Wir wenden uns gegen jede Sperr- und Überwachungsinfrastruktur, denn das Netz soll ein freier gesellschaftlicher Diskursraum sein. Wir wehren uns gegen staatliche Kontroll- und Zensurzugriffe genauso wie gegen private. Netzsperrern und Haftungsverschärfungen bei Verweisen/Links für Provider lehnen wir ab. Illegale Inhalte müssen schon jetzt sofort gelöscht werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Netzes sollen über die Erhebung von personenbezogenen Daten umfassend informiert werden. Unternehmen, die gegen Datenschutzaufgaben verstoßen, müssen konsequent sanktioniert werden. Dazu gehört eine Stärkung der Datenschutzbeauftragten. Wir wollen ein konsequentes Vorsorgeprinzip in allen Verbraucherbereichen.

Bündnis '90/Die Grünen:

Wir teilen die Einschätzung, dass die zunehmende Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle und Verfahren wie Big Data differenzierte Regelungsantworten verlangen. Sowohl Unternehmen als auch BürgerInnen sind auf starke Rechtssicherheit angewiesen. Hierfür benötigen wir eine entschlossene nationale Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und der E-Privacy-Verordnung. Hohe Standards für Datenschutz und Datensicherheit können dabei zum Wettbewerbsvorteil werden. Wir wollen mit einem Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft Innovation und Wettbewerb stärken.

FDP:

Daten und deren Nutzung sind Grundvoraussetzung für eine prosperierende und innovative digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor und Arbeitsplatzgarant für die Zukunft. Wir benötigen daher in Deutschland ein modernes Datenrecht, das den Veränderungen durch die Digitalisierung Rechnung trägt.

Hierbei muss der Datenschutz als Teil des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleiben und den Bürgerinnen und Bürgern immer auch die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre personenbezogenen Daten soweit wie möglich bei sich zu belassen. Politik soll neue innovative Dienste und Geschäftsmodelle nicht verhindern oder gar verbieten. Vielmehr ist es notwendig, einen verlässlichen Rechtsrahmen, etwa für nichtpersonenbezogene Daten, die in oder durch Maschinen gespeichert werden, zu schaffen, der alle beteiligten Akteure in die Lage versetzt, solche Daten zu nutzen. Wir Freie Demokraten sind dabei der Meinung, dass datenbezogene Geschäftsmodelle und Datensouveränität sich nicht ausschließen. Unser Ziel ist es, dass Innovation möglich bleibt, ohne ungewollt Privatsphäre oder Betriebsgeheimnisse zu opfern. Dazu müssen datenschutzrechtliche Schwachstellen aufgezeigt und gleichzeitig über Wege nachgedacht werden, wie neue Entwicklungen datenschutzkonform ausgestaltet werden können. Wir stehen auch weiterhin zu den Grundprinzipien des Datenschutzes: Anonymisierung, Pseudonymisierung, Verhältnismäßigkeit der Datenverarbeitung, Datensicherheit und Datensparsamkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Für den Betroffenen sind diese gerade in den Zeiten zunehmender Digitalisierung besonders wichtig.

Die Einwilligung der oder des Betroffenen ist ein Grundpfeiler, der eine mündige Entscheidung des Bürgers garantiert. Dazu gehört mehr Bewusstsein für Datenschutz und transparente Informationen. Wir sind

überzeugt, dass Datenschutz ein Qualitätsmerkmal für Unternehmen ist und Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Rechte und Möglichkeiten verleiht. Bürgerinnen und Bürger sollen daher Verfügungsgewalt über auf ihre Person bezogenen Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können („Opt-In“). Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift. Es muss überprüfbar sein, ob sich die Nutzer an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Das gilt ebenso für staatliche, wie auch für privatwirtschaftliche Akteure.

Datenschutz sollte – wie alle wettbewerbsrelevanten Themengebiete – europaweit geregelt werden, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen auf dem europäischen Markt den gleichen Regeln und Freiheiten unterliegen und die Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte haben, unabhängig vom Sitz des handelnden Unternehmens.

AfD:

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ab dem 25.05.2018 europaweit ihre Gültigkeit bekommt, hat die Weiterverarbeitung von erhobenen Daten unter Auflagen gestattet. Die Diskussion über die Methoden der Weiterverarbeitung, insbesondere Profiling, ist noch nicht abgeschlossen. Hier gilt es dann die europaweiten Standards zu respektieren. Die dem Schlagwort Big Data folgenden Erwartungen sind Teil dieser noch nicht abgeschlossenen Diskussion.

7. In öffentlichen Ausschreibungen sind Mittelständler oft gegenüber Großkonzernen benachteiligt. Was werden Sie dagegen tun?

CDU/CSU:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits Ende 2015 im Rahmen des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes eine Regelung eingeführt, die den Mittelstand begünstigt. Mit der Reform des Vergaberechts werden Vergabeverfahren effizienter, einfacher und flexibler. Die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren wird erleichtert, indem beispielsweise bei der Losvergabe mittelständische Interessen vornehmlich zu berücksichtigen sind, sofern nicht eine Gesamtvergabe aus wirtschaftlichen und technischen Gründen erforderlich ist.

SPD:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Vergaberecht umfassend modernisiert.

Künftig wird durch die Einführung der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge das gesamte Vergabeverfahren digital abgewickelt. Damit verringert sich der Aufwand der Unternehmen bei der Auftragsrecherche und bei der Bewerbung, was gerade den kleinen und mittleren Teilnehmern zu Gute kommen dürfte.

Und schließlich sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelständische Interessen „besonders zu berücksichtigen“. Leistungen sind daher in der Regel in Teil- und Fachlosen zu vergeben, was ebenfalls den Mittelstand begünstigt.

Insbesondere auf Wunsch von Architektur- und Ingenieurverbänden wurde dann noch eine Regelung aufgenommen, die den geforderten Referenzen zum Nachweis der Eignung Grenzen setzt. Dies stellt sicher, dass gerade die Chancen kleinerer Büros wieder steigen, denn die öffentlichen Auftraggeber werden ausdrücklich verpflichtet, auch Referenzen anzuerkennen, die dem zu planenden Objekt nicht vollständig entsprechen und die Aufgabenstellung so zu wählen, dass sich kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger beteiligen können.

Diese Regelungen sollten zunächst evaluiert werden, bevor entschieden wird, ob zu der von uns sehr gewünschten Stärkung des Mittelstands weitere Maßnahmen erforderlich

Die Linke:

DIE LINKE hat dafür gesorgt, dass die Bundesregierung in ihrer Vergabepolitik und in ihren Förderprogrammen kleine Unternehmen stärker berücksichtigt. Wir haben die einseitige Orientierung von Union und SPD zugunsten von Großunternehmen publik gemacht und die Regierungsparteien unter Druck gesetzt. Ebenso hat DIE LINKE einen Bürokratieabbau angemahnt, der unsinnige Belastungen der KMU spürbar reduziert.

Bündnis '90/Die Grünen:

Wir wollen eine mittelstandsfreundliche öffentliche Beschaffung, die innovativen, umweltverträglichen Produkten und Technologien zum Durchbruch verhilft und dabei umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Verpflichtungen einhält. Um diese Ziele parallel zu erreichen, sollen z.B. die erforderlichen Nachweise grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie auch von kleineren Betrieben erbracht werden können. Bei öffentlichen Vergaben müssen Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit für den Mittelstand gewährleistet sein. Wir wollen deshalb prüfen, wie der Rechtsschutz für Unternehmen unterhalb der EU-

Schwellenwerte verbessert werden könnte. In Verbindung mit der Verbesserung des E-Government - Angebots sollen auch die Online-Portale zur elektronischen Vergabe stärker vereinheitlicht werden. Kommunen wollen wir bei Beschaffungsfragen noch mehr unterstützen z.B. durch ein erweitertes Beratungsangebot und bessere Vernetzungsmöglichkeiten der Beschafferinnen und Beschaffer.

FDP:

Wir Freie Demokraten wollen das Vergaberecht in ganz Deutschland einheitlich regeln. Die bestehenden vergaberechtlichen Regelungen in den Bundesländern sollen dafür abgeschafft werden. Wir wollen außerdem, dass auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte ein effektiver Rechtsschutz eingeführt wird. Ein einheitliches, unbürokratisches und faires Vergaberecht ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen entscheidend dafür, dass diese sich überhaupt an der Ausschreibung öffentlicher Aufträge beteiligen. Und für den Mittelstand ist besonders wichtig, dass auch bei kleineren Aufträgen die Vergabe gerichtlich überprüfbar ist.

AfD:

Ihre Klage, Mittelständler seien oft benachteiligt gegenüber Großkonzernen, trifft zu. Die öffentlichen Ausschreibungen unterliegen einer strengen Reglementierung und Formalisierung, um weitgehende Gleichheit herzustellen. EU Ausschreibungen z.B. sind dermaßen komplex und speziell, dass viele Mittelständler daran scheitern. Großkonzerne, mit ihrer wirtschaftlichen Macht leisten sich teilweise Abteilungen allein für diese Aufgabe.

Das Großkonzerne mit ihren häufig sehr teuren Angeboten den Zuschlag trotzdem bekommen, weil sie ihrer Größe wegen einen wenigstens zu großen Prozentsatz erwartbare Fertigstellung erreichen, ist wohl eher der Fall.

Allerdings erfordern Großprojekte auch entsprechende personelle und materielle Leistungsfähigkeit.

Hier könnte angeraten werden, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen (ARGE) und die Konditionen der Ausschreibung soweit zu festigen, dass eine ebenso hohe Fertigstellungsgarantie gegeben werden kann. Für die Koordination und Hilfe bei den formalen Anforderungen sehen wir eher die Mittelstandsvereinigungen in der Pflicht hier Vorlagen und Referenzdokumente zu erstellen, um die Benachteiligung des Mittelstandes gegenüber Großkonzernen mindestens zu großen Teilen wett zu machen. Auch wären Haftungsfragen bei den denkbaren großen Schadensvolumina ins Zentrum der weiteren Überlegungen durch die Verbände zu stellen.